



**Interpellation der SVP-Fraktion
betreffend Ungereimtheiten bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zug
vom 15. August 2017**

Die SVP-Fraktion hat am 15. August 2017 folgende Interpellation eingereicht:

Die Kantonsratsfraktion der SVP beehrt sich, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zur Gebäudeversicherung zu unterbreiten:

Vorbemerkungen

Im Rahmen der Diskussion des Geschäftsberichts 2016 im Kantonsrat wurde offenbar, dass es bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zug auffällige Wertpapiertransaktionen gab. Dies, bestimmte Ausführungen der erweiterten Staatswirtschaftskommission in ihrem Bericht und Antrag vom 7. Juni 2017 zum Geschäftsbericht 2016 und weitere Vorfälle veranlassen die SVP-Fraktion, dem Regierungsrat des Kantons Zug die folgenden Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung zu unterbreiten:

1. Welche Wertpapiere einer nicht an der Börse gehandelten Gesellschaft kaufte die Gebäudeversicherung (der Sicherheitsdirektor räumte den Sachverhalt, dass solche Wertpapiere erworben worden sind, anlässlich der kantonsrätlichen Debatte zum Geschäftsbericht 2016 ein)?
2. a) Zu welchem Preis kaufte die Gebäudeversicherung wie viele Wertpapiere?
b) Welches ist der heutige Wert der genannten Wertpapiere?
3. a) Wer war für den Kauf der Wertpapiere verantwortlich?
b) Wer traf den Entscheid?
c) Wurden dabei die Anlagerichtlinien eingehalten?
d) Wie lauten diese Anlagerichtlinien?
4. Wie stellt und vor allem stellte der Regierungsrat in der Vergangenheit sicher, dass der Geschäftsführer der Gebäudeversicherung, ehemaliger CVP-Kantonsrat, seine Arbeitszeit nicht ungebührlich für seine weiteren Tätigkeiten, so etwa als Präsident einer Raiffeisenbank, verwendet(e)?
5. Gemäss dem genannten Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission legt die Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Zug die Kompetenzregelungen in einer Art und Weise aus, welche nicht mit den beim Kanton gültigen Regelungen übereinstimmen (S. 10).
a) Welche Sachverhalte sind damit konkret gemeint?
b) Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
c) Welche Massnahmen traf der Regierungsrat im Rahmen seiner Aufsichtspflichten?
6. Welche kantonalen Regelungen im Personalbereich und im Bereich der Spesenabrechnungen wurden von der Gebäudeversicherung nicht eingehalten (vgl. Ziff. 11.3. des genannten Berichts und Antrags der erweiterten Staatswirtschaftskommission)?

7. Wie stellt sich der Regierungsrat zur für die erweiterte Staatswirtschaftskommission befremdlichen Auffassung des CVP-Sicherheitsdirektors, er müsse sich zufolge der ab 1. Januar 2018 geltenden neuen Gesetzgebung aktuell (d. i. vor dem 7. Juni 2017) nicht mehr um alle Empfehlungen der Finanzkontrolle kümmern?
8.
 - a) Wie ist der Regierungsrat der Aufforderung der erweiterten Staatswirtschaftskommission im genannten Bericht (S. 11) nachgekommen, seine Aufsichtspflichten gemäss § 2 Abs. 1 des geltenden Gesetzes für die Gebäudeversicherung wahrzunehmen?
 - b) Hat der Regierungsrat die Empfehlungen im Bericht der Finanzkontrolle Nr. 28-2017 vom 24. Mai beachtet, wie dies die erweiterte Staatswirtschaftskommission verlangte?
 - c) Welche Empfehlungen waren dies?
9. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass der Geschäftsführer der Gebäudeversicherung, ehemals CVP-Kantonsrat, unter Zuhilfenahme eines Rechtsanwalts versuchte, einen Kantonsrat, der einen kritischen Leserbrief gegen ihn geschrieben hatte, einzuschüchtern, indem er ihm via Anwalt einen Maulkorb erteilen liess und mit einer Ehrverletzungsklage drohte?
10. Wer bezahlte die Anwaltskosten, die der Geschäftsführer der Gebäudeversicherung gegen den erwähnten Kantonsrat einsetzte (bitte beim Geschäftsführer nachfragen und dokumentieren)?
11. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass kantonale Beamte unter Zuhilfenahme von externen Rechtsanwälten Maulkörbe an Parlamentsmitglieder erteilen, um die politische Debatte im Kanton Zug zu ihren Gunsten zu beeinflussen?